

Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand 18.11.2020

Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Prostitutionsgewerbeverordnung und Teilrevision Nutzungsplanung Festsetzung	09/14	26.06.14 03.09.19	GPK	G5.C 6.0.4	M		Richard Muffler Rückweisung 3.4.17
Organisationserlass Gemeinderat	63/19		SK OE GR	0.5.0			
Postulat Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1"	69/19	15.10.19	GR	6.3.2.2	M	2.12.2020	Andreas Baumgartner (Umwandlung von Motion am 02.12.19)
Postulat Andreas Schenkel (EVP) und Mitunterzeichnende "Förderung der Wasserstofftechnologie mit dem Bau einer Wasserstofftankstelle zum Antrieb von Fahrzeugen in der Stadt Opfikon"	73/20	17.02.20	SR	6.5.2	P	6.07.2021	Andreas Schenkel
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Tempo 30 Km/h an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse in Glattbrugg"	78/20	29.04.20	GR	1.8.4.4	M	2.11.2021	Ulrich Weidmann (Umwandlung von Motion am 2.11.2020)
Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2022	79/20	28.04.20	GR	0.3.1			
Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2020	80/20	28.05.20	GR	0.3.1			
Kleine Anfrage Urban Husi (SVP) "Eröffnung Aus-senbad erst in Sommersaison 2021"	86/20	23.07.20	SR	3.2.4	KA	2.01.2021	
Neubau Schulanlage Bubenholz Genehmigung Projektierungskredit	87/20	21.08.20	GR	6.1.5.1			
Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2020	90/20	15.09.20	IFK	0.3.1			
Revision Geschäftsordnung	91/20	16.09.20	GPK	0.0.1.1			
Budget 2021 der Stadt Opfikon Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes	92/20	01.10.20	GR	9.0.2			
Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative), Antrag auf Ablehnung	93/20	01.10.20	GR	0.4.2			



Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Verordnung über die Gemeindezuschüsse und die Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon Revision per 1. Januar 2021	94/20	01.10.20	GR	5.0.2.1			
Kleine Anfrage Thomas Wepf (SP) "Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria"	95/20	08.10.20	SR	5.5.0	KA	2.01.2021	
Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Wohnen für alle - Für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume"	96/20	15.10.20	GR	6.1.0	P		
Kleine Anfrage Robin Pekerman (SP) "Kündigungen von Lehrpersonal"	97/20	19.10.20	SR	9.2.0	KA	2.01.2021	
ICT Schule Opfikon - Generationenwechsel ICT Genehmigung Abrechnung Investitionskredit 2019	98/20	29.10.20	RPK	2.2.7			
Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG), Totalrevision der Statuten Zustimmung und Empfehlung zuhanden der Urnenabstimmung	99/20	29.10.20	GR	7.1.0			

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. November 2020
BESCHLUSS NR. 2020-240
SEITE 1 von 2

Postulat Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende
"Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1"
Beantwortung

6.3.2.2

1. Ausgangslage

Gemeinderat Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende haben am 15. Oktober 2019 die Motion "Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1" eingereicht. Am 21. Oktober 2019 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der Motion informiert. An der Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 2019 hat Andreas Baumgartner seine Motion begründet. Der Stadtrat erklärte an seiner Sitzung vom 12. November 2019 die Motion in Form eines Postulates entgegenzunehmen. An der Sitzung des Gemeinderates vom 2. Dezember 2019 beantragte der Stadtrat, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden solle. Der Motionär und die Mitunterzeichnenden waren einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das Postulat wurde am 2. Dezember 2019 dem Stadtrat überwiesen.

2. Postulat

Mit dem Postulat von Andreas Baumgartner und den Mitunterzeichnenden wird eine Neuabstimmung über die damalige Projekt- beziehungsweise Kreditvorlage des Brückenbauwerkes über die Autobahn A1 gewünscht.

3. Beantwortung des Postulats

Das Brückenprojekt aus den Jahren 2014/15 wurde in städtebaulicher und technischer Hinsicht überprüft.

Die voraussichtliche Anzahl Nutzerinnen und Nutzer sowie die Attraktivität der Verbindung wird vom Stadtrat als nicht sehr hoch eingeschätzt. Daher sieht er von einer erneuten Beantragung der Vorlage an den Gemeinderat ab.

Die Überprüfung der Rahmenbedingungen hat gezeigt, dass Anpassungen an der Brückenkonstruktion erforderlich sind. Aufgrund des grösseren lichten Abstandes zum Lichtraumprofil des Ausbauquerschnittes der Autobahn muss die Fahrbahn der Fussgängerbrücke angehoben werden.



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. November 2020
BESCHLUSS NR. 2020-240
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Andreas Baumgartner, Fallwiesenstrasse 21, 8152 Glattbrugg
 - Büro Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
05.11.2020

INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Opfikon

Ersatzwahl Wahlbüro

Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, Seline Signer (FDP), Neuwiesenstrasse 3, 8152 Opfikon, als Mitglied des Wahlbüros zu wählen.

Der Präsident



Tobias Honold

Ein Mitglied



Cirillo Pante

Opfikon, 14. November 2020



INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Opfikon

Ersatzwahl Wahlbüro

Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, Stefan Hakios (SVP), Glattparkstrasse 33, 8152 Glattpark, als Mitglied des Wahlbüros zu wählen.

Der Präsident

Tobias Honold

Ein Mitglied

Cirillo Pante

Opfikon, 14. November 2020

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 23. November 2020
SEITE 1 von 1

Prostitutionsgewerbeverordnung und Teilrevision Nutzungsplanung Festsetzung
6.0.4 / Teilabschluss

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Einführung der Prostitutionsgewerbeverordnung wird eine Anpassung der Bauordnung notwendig. Ursprünglich war vom Stadtrat vorgesehen, die Anpassung mit der nächsten Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzunehmen und einstweilen die neu formulierte Bestimmungen in der Praxis anzuwenden. Die Planungskommission teilte mit Schreiben vom 14. Oktober 2015 mit, dass bei der Voranwendung der Bestimmungen die Rechtssicherheit nicht gewährleistet sei. Daher wurde eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung durchgeführt um die Zonenkonformität von Salonprostitution zu regeln.

2. Bearbeitung / Prüfung

Die Planungskommission (PlaKo) hat den sie betreffenden Teil der Geschäfts, die BZO Teilrevision, an zwei Sitzungen intensiv beraten und liess sich die aufgetauchten Fragen vom von Stadtrat Bruno Maurer und Nicola Witt, Projektleiterin Planung, beantworten.

Die GPK folgt dem Wunsch des Stadtrates die BZO Teilrevision gemäss dem einstimmigen PlaKo Entscheids dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

3. Antrag

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 03. September 2019 beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen (bei keiner Abwesenheit / Enthaltung) den Antrag des Stadtrates vom 03. September 2019 als Zwischenabschluss nur die Teilrevision der Nutzungsplanung gemäss Vorlage vom Mai 2019 zu genehmigen.

Die Prostitutionsgewerbeverordnung wird von der GPK Anfang 2021 fertig geprüft sein.

Referent: Daniel Schoch

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Ein Mitglied:


Urban Husi


Daniel Schoch

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. November 2020
SEITE 1 von 2

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) Totalrevision
der Statuten

Zustimmung und Empfehlung zuhanden der Urnenabstimmung 7.1.0

1. Ausgangslage

Als Folge des neuen Gemeindegesetzes und des geplanten Beitritts der Gemeinde Neerach zum Zweckverband muss der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) seine Statuten den gesetzlichen Vorgaben anpassen.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes GVG verabschiedete die Revisionsvorlage am 23. September 2020 einstimmig zuhanden der Urnenabstimmung. Die Urnenabstimmung ist für den 13. Juni 2021 vorgesehen. Die abstimmungsleitende Behörde ist der Stadtrat Opfikon.

Alle angeschlossenen Verbandsgemeinden (Einstimmigkeitsprinzip) müssen der Revision der Statuten zustimmen.

2. Grundlagen

Die Gruppenwasserversorgung leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Wasserversorgung der Stadt Opfikon und besteht seit über 50 Jahren.

Neben dem Wassereinkauf in den Städten Zürich und Winterthur sichert sie mit ihrem Leitungsnetz die unterbrochlose Wasserversorgung der angeschlossenen Gemeinden. Die Verwaltungstätigkeit ist unter den angeschlossenen Gemeinden aufgeteilt.

Sitz des Zweckverbandes ist die Stadt Opfikon.

Bereits heute ist die GVG als Zweckverband mit eigenem Haushalt organisiert.

3. Bearbeitung / Prüfung

Die GPK nahm mit dem Präsidenten und dem Referenten an der Delegiertenversammlung der GVG teil und konnte dort die vorbehaltlose Zustimmung aller Delegierten zur Statutenrevision zur Kenntnis nehmen.

Die Anpassungen in den Statuten des Zweckverbandes GVG sind aufgrund des übergeordneten Rechts, der neuen Gemeindeordnung des Kantons Zürich, zwingend nötig. Es ergeben sich substanziell keine Änderungen an der Organisations- und Handlungsweise oder der Vermögenslage der GVG.

Die neuen Statuten entsprechen in weiten Teilen den Musterstatuten des Gemeindeamtes. Die wenigen Anpassungsvorschläge sind schlüssig erklärt und dienen der effizien-

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. November 2020
SEITE 2 von 2

ten, stufengerechten und unbürokratischen Abwicklung der Geschäfte des Zweckverbandes. In die Revision der Statuten flossen Vorschläge aus den angeschlossenen Gemeinden, des Gemeindeamtes und des AWEL ein.
Die Statuten können in der vorliegenden Form gutgeheissen werden.

4. Antrag

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 20. Oktober 2020 und auf § 79 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen (bei keiner Abwesenheit / Enthaltung) den Antrag des Stadtrates vom 20. Oktober 2020 anzunehmen und der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) gemäss Vorlage vom 23. September 2020 zu Handen der Urnenabstimmung zuzustimmen.

Referent: Stefan Laux

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Ein Mitglied:



Urban Husi



Stefan Laux



BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 19. November 2020
SEITE 1 von 2

Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative) -
Antrag auf Ablehnung

0.4.2

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss vom 15. September 2019 ersuchte die Gemeinderätin Quëndresa Sadrü als Mitglied der Klimainitiative Opfikon um amtliche Vorprüfung der kommunalen Initiative "Für eine wirksame Klimapolitik", die anschliessend vom Stadtrat geprüft und am 15. Oktober 2019 als formell korrekt eingestuft wurde. Nachdem die Einwohnerdienste am 15. Juli 2020 die Stimmrechtsbescheinigung für die Unterschriftliste ausgestellt hatten, wurde vom Stadtrat am 18. August 2020 dem Gemeinderat den Antrag gestellt, die Initiative zu behandeln.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat am 29. September 2020, eine der folgenden Entscheide zu treffen:

- Ablehnung der Initiative
- Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragen Gegenvorschlag
- Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragen Gegenvorschlag
- Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht - mit oder ohne Gegenvorschlag dazu.

2. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die "Klimainitiative" besprochen und auch in den Fraktionen analysiert.

Da sich die Kommission weder auf einen gemeinsamen Gegenvorschlag noch auf die Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage) einigen konnte, kam nur die Abstimmung der Initiative gemäss Stadtrat zur Abstimmung.

Mehrheitlich wird eine Reduktion der Treibhausgase durch die Mitglieder der GPK gewünscht und unterstützt. Die geforderten Ziele werden jedoch als zu ambitionös betrachtet und die Umsetzung derer würde eine sehr starke Einschränkung in die persönliche Freiheit eines jeden Einwohners bedingen.

Vielmehr wird von der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder auf die Weiterführung des Energiestadtprogramms von Opfikon aus dem Jahre 2008 gesetzt, welches ohne konkrete quantitative Ziele die gleiche Zielsetzung hat.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 19. November 2020
SEITE 2 von 2

3. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission hat über die Initiative für eine wirksame Klimapolitik (Klimainitiative) abgestimmt und kam zu folgendem Resultat:

- Die Geschäftsprüfungskommission folgt dem Antrag des Stadtrates und lehnt die Klimainitiative mit 6:1 Stimmen ab

Referent: Andreas Baumgartner (NIO@GLP)

Der Präsident: Ein Mitglied:



Urban Husi (SVP)



Andreas Baumgartner (NIO@GLP)

Glattbrugg, 19. November 2020

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. November 2020
SEITE 1 von 2

Verordnung über die Gemeindezuschüsse und die Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon per 1. Januar 2021

5.0.2.1

1. Ausgangslage / Grundlagen

Am 22. März 2019 hat das Eidgenössische Parlament die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) gutgeheissen. Mit der Reform soll das Leistungsniveau erhalten bleiben, jedoch wird das Vermögen stärker berücksichtigt. Die Vermögensfreibeträge - derjenige Teil des Vermögens, der für die Berechnung des Vermögensverzehr ausser Acht bleibt - liegen aktuell bei CHF 37'500 für Alleinstehende und CHF 60'000 für Ehepaare. Im Rahmen der EL-Reform werden die Freibeträge auf CHF 30'000 für Alleinstehende und CHF 50'000 für Ehepaare gesenkt.

Für den Bezug der kantonalen Beihilfen gilt das Zusatzleistungsgesetz (ZLG). In diesem Gesetz gelten weiterhin die bisherigen Vermögensfreibeträge. Somit wird sich an den Anspruchsvoraussetzungen für die Ausrichtung der kantonalen Beihilfe ab 1. Januar 2021 nichts ändern.

Bezüger/innen der Stadt Opfikon erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Gemeindezuschüsse. Gemäss der Verordnung über die Gemeindezuschüsse und die Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon vom 4. November 2019 kommen für die Berechnung der Zuschüsse die Vermögensgrenzen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) zur Anwendung.

Für die Bezüger/innen von Gemeindezuschüssen, mit einem Vermögen zwischen dem alten und dem neuen Vermögensfreibetrag, bedeutet dies, dass sie zwar weiterhin Anspruch auf die kantonalen Beihilfen haben, jedoch der Anspruch auf die Gemeindezuschüsse entfällt.

2. Bearbeitung / Prüfung der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2020 das Geschäft geprüft. Die beantragte Anpassung an der Verordnung (Das anrechenbare Vermögen richtet sich nach den Bestimmungen des «ZLG statt ELG») gemäss Vorlage vom 15. September 2020 im Artikel 5. Absatz 3 wurde besprochen und für richtig befunden.



**BERICHT UND ANTRAG
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON**

DATUM 16. November 2020
SEITE 2 von 2

3. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die vorliegende Verordnungsänderung verfolgt das Ziel, die bisherigen Beiträge an Bezügerinnen und Bezüger von Gemeindezuschüssen auf dem gleichen Niveau zu halten.

Wir folgen damit der Empfehlung der Sozialversicherungsanstalt (SVA Zürich) welche ihren Anschlussgemeinden empfohlen hat diese per 1. Januar 2021 anzupassen.

4. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates vom 29. September 2020 zu genehmigen und die Änderung der Verordnung über die Gemeindezuschüsse und die Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon gemäss Vorlage vom 15. September 2020 zu genehmigen.

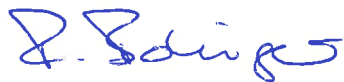
Referent: Reto Bolliger

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Ein Mitglied:



Urban Husi



Reto Bolliger



RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Neubau Schulanlage Bubenholz
Genehmigung Projektierungskredit

6.1.5.1

Ausgangslage

In der Schulraumbedarfsplanung 2019 sowie in der Schulraumstrategie 2033 werden die erforderlichen Schritte festgelegt, um den nötigen Schulraum während der kommenden 15 Jahre bereitstellen zu können. Daraus ergibt sich ab Sommer 2024 der zusätzliche Raumbedarf für 12 Klassen, eine Turnhalle sowie Aussenanlagen. Bereits ab Sommer 2023 besteht der Bedarf für 6 Klassenzimmer mit zugehörigen Nebenräumen. Der zusätzliche Schulraum dient nicht nur dazu, die wachsende Schülerzahl aufzunehmen, sondern auch als erforderlicher Raumersatz für die etappenweise zu sanierenden Schulanlagen Mettlen und Lättenwiesen. Die neue Schulanlage soll im Bereich des nördlichen Endes der Autobahnüberdeckung Opfikon erstellt werden.

Bisheriges Verfahren

Mit Beschluss Nr. 2020-41 vom 25. Februar 2020 genehmigte der Stadtrat die Verfahrenswahl für die Vergabe des Generalplanermandates und bewilligte den für die Ausschreibung und Durchführung erforderlichen Kredit.

Das von der OBK beauftragte Beurteilungsgremium hat die Weiterbearbeitung der Studie "Paravent" von Adrian Streich Architekten AG mit Schmid Landschaftsarchitekten GmbH und Synaxis AG, alle aus Zürich, empfohlen. Die OBK sowie der Stadtrat (Beschluss Nr. 2020-123 vom 7. Juli 2020) sind der Empfehlung gefolgt.

Kosten

Der Honorarberechnung liegt folgende Annahme zu Grunde und setzt sich wie folgt zusammen:

Honorarberechtigte Bausumme (BKP 1, 2 und 4)	CHF 19.5 Mio.
--	---------------

Honorarkosten Projektierung

- Vorprojekt	CHF 310'000
- Bauprojekt inkl. KV und Baueingabe	CHF 795'000
- Ausführungsplanung (Vorbereitung Ausschreibung)	CHF 395'000
Zwischentotal 1 Kosten Projektierung (exkl. MWST)	CHF 1'500'000
Nebenkosten (3% vom Honorar)	CHF 45'000
Zwischentotal 2 (exkl. MWST)	CHF 1'545'000
Bauherrenberatung (ca. 10% von 1'545'000)	CHF 150'000
Zwischentotal 3 (exkl. MWST)	CHF 1'695'000

Grundlagenarbeiten

- Baugrunduntersuchungen	CHF 20'000
- Digitale Aufnahmen Bestand, Gelände	CHF 5'000
- Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 30'000

Zwischentotal 4 (exkl. MWST)	CHF 1'750'000
------------------------------	---------------

MWST 7.7% (aufgerundet)	CHF 150'000
-------------------------	-------------

Total Kreditbedarf inkl. 7.7% MWST	CHF 1'900'000
---	----------------------

Terminplan

Für die Projektierung und Realisierung gilt es, bis zum Sommer 2023 einen engen Terminplan einzuhalten. Ziel ist, den Baukredit im Jahr 2021 durch den Gemeinderat zu bewilligen. Der Baubeginn ist auf Juli 2022 geplant.



Erwägungen der RPK

In den Beratungen der RPK wurden insbesondere folgende Fragestellungen und Prüfpunkte erörtert:

Schulraumbedarfsplanung:

Die Schülerzahlen sind gemäss Schulraumbedarfsplanung der Schule in den nächsten Jahren steigend. Eine Auswertung der aktuellen Schülerzahlen nach Wohngebiet zeigt, dass der Glattpark aktuell mit 599 Schülern das Gebiet mit den höchsten Schülerzahlen ist und das Gebiet Rohr-/ Plattenstrasse mit 193 die tiefsten Schülerzahlen ist.

Konzession:

die Konzession für die Inanspruchnahme des Grundes für die bauliche und statische Nutzung hat eine Dauer von 82 Jahren bis 2085

Unterhalt:

die oberflächlichen Bauten und Nutzungen werden schon immer durch die Stadt Opfikon unterhalten. Weitergehende Bedingungen sind nicht bekannt. Die anfallenden Unterhaltskosten im Zusammenhang mit der Autobahnüberdeckung sollten vor dem Projektstart genauer abgeklärt werden.

Bau- und Zonenordnung:

Die Nutzung der Schulanlage ist im Rahmen der Vorschriften des bereits gültigen Gestaltungsplanes zulässig. Nach Rücksprache bei den kantonalen Amtsstellen ist eine Anpassung der Richtplanung oder der BZO nicht erforderlich, ebenso wenig eine solche des Gestaltungsplanes.

Studie:

- Die eingereichten Studien wurden nach sehr vielen Kriterien beurteilt, u.a. nach städtebaulichen und architektonischen Qualitäten und Nutzung sowie Funktionalität.
- Beziehungen zwischen Innen- und Aussenraum, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Angemessene Lebenszykluskosten (Bauten und Anlagen)
- Hauptelemente in den Baukörpern ist die Konstruktionsweise als Holzbau – es wird ein direkter Zusammenhang zum angrenzenden Wald im Bubenholz geschaffen.

Insgesamt begrüsst die RPK das vorliegende Projekt und dankt dem Stadtrat für die sorgfältige Evaluation und Planung. Eine Minderheit der RPK ist der Meinung, dass die aktuelle Schulraumbeschaffungsstrategie mit mehreren kleinen Schuleinheiten die falsche ist und zu viele Kosten verursacht. Die vorhandenen Ressourcen sollten zuerst erstellt bzw. genutzt werden, bevor nun wieder neue Schulhäuser geplant werden.

Für die Projektierung inkl. Bauherrenleistungen und Grundlagenarbeiten ist ein Kredit von CHF 1'900'000 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.013, erforderlich. Dieser beinhaltet den bereits durch den Stadtrat an der Sitzung vom 18. August 2020 genehmigten Kredit von CHF 162'000 für den Start der Ausarbeitung der ersten Phase eines Vorprojektes mit Kostenschätzung.

Antrag

In Würdigung aller Fakten und Erwägungen stellt die RPK mit 4:1 dem Gemeinderat den Antrag, dem Projektierungskredit für den Neubau der Schulanlage Bubenholz zuzustimmen.

Referent: Robin Pekerman

Der Präsident

Mathias Zika

Ein Mitglied

Robin Pekerman



Opfikon, 11.11.2020

Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht und Antrag

Das Budget 2021 wurde vom Stadtrat am 29. September 2020 verabschiedet und am 30. September 2020 der Rechnungsprüfungskommission (RPK) präsentiert und zur Verfügung gestellt.

Die RPK hat das Budget 2021 an diversen Sitzungen ausführlich geprüft. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist in diesem Jahr wieder gut gestaltet, da das Vorjahresbudget sowie die Jahresrechnung 2019 in HRM2 dargestellt sind. Wir erachten die Gliederung nach HRM2 weiterhin als viel übersichtlicher.

Dem Stadtrat wurden 78 schriftliche Fragen zur Beantwortung übermittelt. Zusammen mit den Exekutiv-Mitgliedern und den Abteilungsleitenden wurden die schriftlichen Antworten anschliessend diskutiert und ergänzt. Die RPK dankt allen Beteiligten für ihre wertvolle Mitarbeit und für die erteilten Auskünfte.

Die RPK beantragt einstimmig (5:0), auf das Budget 2021 einzutreten.

1. Erfolgsrechnung

Das Budget 2021 ist geprägt von der COVID-19 Pandemie.

Der Stadtrat präsentiert einen Aufwandüberschuss von rund CHF 14.3 Mio. und einen negativen Cashflow von 4.7 Mio. Dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 94% für das Jahr 2021.

Das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen (inkl. Abwasser/Abfall) beträgt CHF 35.2 Mio.

Die Hochrechnung 2020 prognostiziert per Ende Jahr eine Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 4.9 Mio. Somit wird die Erfolgsrechnung mutmasslich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8.6 Mio. abschliessen. Im Wesentlichen ist dies auf einen tieferen Aufwand bei den Ressourcenausgleichsbeiträgen zurückzuführen. Im Vergleich zum Budget 2020 (CHF 26.2 Mio.) resultiert neu eine Rückstellungsbildung für diese Abschöpfung von CHF 22.2 Mio. Die Differenz ist mit dem zwischenzeitlich erhöhten Kantonsmittel der relativen Steuerkraft sowie der im Zeitpunkt der Budgetierung zu hoch prognostizierten Einwohnerzahl per Ende 2020 zu begründen.

Im direkten Vergleich mit dem Budget 2020 nimmt der Personalaufwand sowie der Sach- und übrige Betriebsaufwand mässig zu (+1.86 Mio., S. 40). Die mutmasslichen Steuererträge des Rechnungsjahres juristische und natürliche Personen werden vermutlich hingegen abnehmen (-8.3 Mio., S. 4). Zudem wird bei den Steuern aus früheren Jahren der im Jahr 2020 einmalig angefallene, enorm hohe Steuerertrag aufgrund einer weggezogenen juristischen Person, wegfallen (-26.8 Mio.). Daraus folgend wird der Finanzausgleich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich tiefer ausfallen (2.5 Mio.).

Gemäss Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024 werden die Steuererträge vermutlich noch länger unter der COVID-19 Pandemie leiden. Es dürfte mehrere Jahre dauern, bis sich die Steuererträge wieder erholen. Die vermutlich höher werdende Arbeitslosigkeit sowie die momentan anhaltende Kurzarbeit führen bei natürlichen Personen zu Einbussen. Bei den juristischen Personen werden wir die Auswirkungen vermutlich erst im 2022 oder gar 2023 zu spüren bekommen.

Die RPK begrüsst den Finanzplan mit dem gleichbleibenden Steuerfuss bis 2024 trotz vermutlich anhaltenden Mindereinnahmen bei den Steuererträgen. Schliesslich verfügt die Stadt Opfikon über viel Eigenkapital und kann dies über die nächsten Jahre auch etwas abbauen. Gemäss Planwerten würde das Eigenkapital von aktuell CHF 222 Mio. (Hochrechnung 2020) auf rund CHF 165 Mio. bis 2024 abgebaut.

Vergleichbar mit umliegenden Gemeinden bleibt Opfikon somit weiterhin attraktiver für Firmen wie auch für Privatpersonen.

Im Budget 2021 ist beim Nettoaufwand (S. 42) die Schule mit CHF 50 Mio. (Vorjahr 45.7 Mio.) der einsame Spitzenreiter. Hierzu gilt es jedoch folgende Ergänzung anzubringen: Bei einem stetigen Zuwachs von Schulkindern ist eine im Verhältnis etwas stimmende Budgeterhöhung nachvollziehbar. Auch dies wurde dieses Jahr wieder gründlich durch die RPK geprüft.

An zweiter Stelle folgt das Sozialamt mit einem Nettoaufwand von CHF 21.5 Mio. (Vorjahr CHF 21.4 Mio.).

1.1 Vergleich mit der Rechnung 2019 und dem Budget 2020

Folgende Entwicklung wird festgestellt (S.40):

Einzelne Ertragspositionen Beträge in CHF 1'000	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Steuerertrag	114'970	125'880	92'097
Steuerfuss	94%	94%	94%

Einzelne Aufwandpositionen Beträge in CHF 1'000	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Personalaufwand	39'285	43'055	43'724
Sachaufwand	22'764	26'250	27'445

1.2 Selbsttragende Institutionen (S. 52 + 56 bzw. S. 7)

Die **Abfallbeseitigung** weist einen Betriebsrückschlag (Verlust) von CHF 381'950 aus. Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 151'200 und sind damit deutlich tiefer als im Vorjahr.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Betriebsrückschlag (Verlust) von CHF 643'600. Mit der Einführung des HRM2 werden Einnahmenüberschüsse in der Investitionsrechnung nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht, sondern führen aufgrund der Bilanzierung zur ungewöhnlichen Konstellation eines negativen Verwaltungsvermögens. Dies löst die ausgewiesenen, negativen Abschreibungen aus.

Die Verluste bei den selbsttragenden Institutionen sind gut tragbar, sogar wünschenswert. Diese werden vor allem durch Gebühren finanziert und sollten nicht solch riesige Eigenkapitalbestände ausweisen.



2. Investitionsrechnung

2.1 Verwaltungsvermögen

In der Investitionsrechnung budgetiert der Stadtrat für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von CHF 35.2 Mio. (S. 127).

Somit fallen die Investitionen im Verwaltungsvermögen fast 20 Mio. tiefer als im Vorjahr aus. Die grössten Investitionen sind die Schulanlage Glattpark (12.6 Mio.), der Neubau einer Turnhalle Halden (2.9 Mio.), die Erweiterung Stadthaus (2.5 Mio.), der Ausbau Dorf-Träff (2.2 Mio.), sowie die provisorische Turnhalle (1.7 Mio.). Der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) liegt bei -13%.

2.2 Finanzvermögen

In der Investitionsrechnung im Finanzvermögen werden Nettoausgaben in der Höhe von CHF 0.78 Mio. (Vorjahr 3.9 Mio.) budgetiert (S. 139). Die zwei grössten Posten hier betreffen die Erschliessung QP Böschenwiesen/Fallwiesen (0.33 Mio.) sowie die Erschliessung QP Oberhauserriet 3. Etappe (0.36 Mio.).

3. Anträge RPK, Kürzungen und Kommentare

3.1 Erfolgsrechnung

Die RPK hat die Erfolgsrechnung gründlich bearbeitet. Es können einige beträchtliche Minderaufwendungen beantragt werden. Wir verweisen im Detail auf die nachstehenden Tabellen. Mit zehn Ausnahmen nimmt der Stadtrat unsere Anträge an.

Anzumerken gibt es hier noch, dass vorgängig im Stadtrat, von der ersten Budgetsitzung bis zur aktuellen Version, bereits auf Nachdruck durch den Finanzvorstand noch nachfolgende Anpassungen vorgenommen wurden.

Kürzungen Aufwand: CHF 409'000

Steigerungen Ertrag: CHF 191'000

Steigerungen Aufwand: CHF 71'000

Kürzungen Ertrag: CHF 50'000

Total Minderaufwand: CHF 338'000

Total Mehretrag: CHF 141'000

Total Verbesserung Budget: CHF 479'000

Die Liste mit den Anpassungen wurde der RPK zur Verfügung gestellt.

Zudem ist dem SR und der RPK aufgrund der COVID-19 Pandemie ebenfalls bekannt, dass, sollte die Situation weiterhin anhalten, diverse budgetierten Aufwendungen wesentlich tiefer oder gar nicht anfallen werden. Beispiele: Klassenlager, Food-Festival etc.

Kürzungen Aufwendungen Erfolgsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
43	1010.3102.00	Drucksachen Publikationen	CHF 3'000	CHF 14'000	RPK 4:1
43	1020.3090.00	Aus- und Weiterbildung	CHF 5'000	CHF 5'500	SR
43	1020.3132.00	Honorare externe	CHF 10'000	CHF 33'000	SR
43	1020.3170.00	Reisekosten und Spesen	CHF 5'000	CHF 10'000	SR
44	1520.3090.00	Aus- und Weiterbildung	CHF 10'000	CHF 40'000	SR

44	1520.3100.00	Büromaterial	CHF 20'000	CHF 64'000	RPK 4:1
52	2030.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	CHF 6'000	CHF 5'000	SR
54	2041.3111.00	Anschaffung Apparate	CHF 7'500	CHF 7'500	SR
55	2050.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	CHF 19'500	CHF 40'000	RPK 4:1
56	2050.3141.01	Unterhalt Waldstrassen	CHF 11'000	CHF 20'000	SR
56	2050.3141.02	Opfikerpark Allg.	CHF 10'000	CHF 90'000	RPK 4:1
59	2075.3144.00	UH Hochbauten	CHF 15'000	CHF 15'000	SR
62	3020.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	CHF 7'600	CHF 15'000	SR
64	3030.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	CHF 5'500	CHF 30'000	RPK 4:1
66	3040.3130.03	Anlässe	CHF 10'000	CHF 38'000	SR
72	3550.3090.00	Aus- und Weiterbildung AZG	CHF 10'000	CHF 150'200	SR
74	3570.3130.03	Anlässe Jugendarbeit	CHF 3'000	CHF 6'000	SR
78	4513.3110.00	Anschaffung Büromöbel	CHF 5'000	CHF 15'000	RPK 4:1
82	4565.3158.00	UH Immaterielle Anlagen	CHF 10'000	CHF 25'000	RPK 4:1
96	6100.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaft VV	CHF 4'000	CHF 38'000	SR
97	6101.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaft VV	CHF 27'500	CHF 205'000	SR
98	6103.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	CHF 4'000	CHF 70'000	SR
100	6106.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	CHF 2'000	CHF 2'000	SR
104	6127.3144.00	Unterhalt Hochbauten	CHF 4'900	CHF 20'000	RPK 4:1
105	6140.3130.00	DL Dritter	CHF 16'000	CHF 110'000	RPK 4:1
105	6140.3132.00	Honorare externe Berater	CHF 2'500	CHF 7'500	RPK 4:1
		Total	CHF 234'000		

3.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)

Kürzungen Investitionsrechnung in CHF

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
132	209.5020.001	Stadtpark Aufwertung Flussraum Glatt	CHF 500'000	CHF 200'000	RPK 4:1
134	500.5060.003	Umrüstung interaktive Ta- feln	CHF 450'000	CHF 450'000	SR
		Total	CHF 950'000		

3.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)

Die RPK beantragt bei der Investitionsrechnung Finanzvermögen keine Änderungen.

4. Stellungnahme der RPK

Die RPK hält fest, dass

- das Budget 2021 wegen von erwarteten Mindereinnahmen bei den Steuern aufgrund der Corona-Pandemie einen Aufwandüberschuss von CHF 14.26 Mio. ausweist und ein negativer Cashflow von CHF 4.7 Mio. erwartet wird.
- die durch die COVID-19 Pandemie zukünftigen Ausfälle der Steuererträge nur Mutmassungen sind und sehr schlecht abgeschätzt werden können.
- die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen mit CHF 35.2 Mio. fast 20 Mio. tiefer als im Vorjahr ausfallen. Die grössten Investitionen sind die SA Glattpark (12.6 Mio.), der Neubau einer Turnhalle Halden (2.9 Mio.), die Erweiterung Stadthaus (2.5 Mio.), der Ausbau Dorf-Träff (2.2 Mio.), sowie die provisorische Turnhalle (1.7 Mio.). Der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) liegt bei -13%.
- die Kosten der Schule weiterhin massiv steigen, so aber auch die Schülerzahlen. Aufgrund der RPK vorliegenden Vergleichsstudie von Swissplan.ch liegen die Kosten pro Schüler (Stand 2018) jedoch im Durchschnitt der für die Statistik herangezogenen Gemeinden und sind nachvollziehbar.
- Beim technischen ICT Support in der Schule erwartet die RPK mittelfristig eine Lösung durch eigenes Personal.
- die Stadt Opfikon wächst weiterhin, wie auch der Personal- und Sachaufwand stetig mit ihm steigt. Mit der Digitalisierung sollte dies inskünftig wieder etwas reduziert werden können.
- der Stadtrat für das Jahr 2021 eine Beibehaltung des Steuerfusses von 94% beantragt.

5. Steuerfuss 2021

Die RPK geht mit dem Stadtrat einig und ist für die Beibehaltung des Steuerfusses bei 94%. Die Steuerlast bleibt in Opfikon somit weiterhin sehr attraktiv. Der haushälterische Umgang mit den Steuererträgen muss jedoch trotzdem weitergeführt werden, gerade in der jetzigen, sehr ungewissen Zeit mit COVID-19. Eine momentan noch sparsamere Finanz- und Personalpolitik ist geboten.

6. Antrag

6.1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Stadt Opfikon in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 29. September 2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus.

Erfolgsrechnung	CHF
Total Aufwand ohne Abschreibungen	163'291'850
Total Ertrag	159'629'750
Aufwandüberschuss ohne Abschreibungen	3'662'100
Abschreibungen	10'594'300
Aufwandüberschuss zulasten des Eigenkapitals	14'256'400

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	CHF
Total Ausgaben	36'041'000
Total Einnahmen	811'000
Netto-Investitionen	35'230'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen	CHF
Total Ausgaben	776'000
Total Einnahmen	0
Nettoveränderung = Zunahme Finanzvermögen	776'000

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit Stimmenverhältnis von 5:0, das Budget 2021 der Stadt Opfikon unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen gemäss Punkt 3 zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

6.2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	61'489'362
Steuerfuss		94%
Erfolgsrechnung zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	72'056'400
Steuerertrag bei 94%	CHF	57'800'000
Aufwandüberschuss	CHF	14'256'400

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat, den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 94% (Vorjahr 94%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen (Stimmenverhältnis 5:0).

Referent vor dem Gemeinderat: Mathias Zika

Opfikon, 18. November 2020

Rechnungsprüfungskommission

Präsident:



Mathias Zika

Vizepräsident:



Benjamin Baumgartner